

KEINE EINLAGERUNG VON HEU UND STROH

F847

Bei der Feuerversicherungsprämie wurde ein 5%iger Nachlaß eingeräumt.

Die Einlagerung von Heu oder Stroh in einem Gesamtausmaß von mehr als 5000 kg stellt eine Gefahrerhöhung dar und ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.

Es entfällt dann der eingeräumte Nachlaß von 5 % für die folgenden Prämienfälligkeiten.